



STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 im Rahmen der 74. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Königswinter im Bereich „Ittenbach, Auf dem Roederfeld“ Folgendes beschlossen:

„Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.“

Ferner hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter in selbiger Sitzung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70/28 „Multifunktionsportanlage Auf dem Roederfeld“ im Stadtteil Ittenbach Folgendes beschlossen:

„Der Entwurf des Bebauungsplans wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.“

Die vorstehenden Auslegungsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Multifunktionsplatzes in Ittenbach. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70/28 „Multifunktionsportanlage Auf dem Roederfeld“ wird im Parallelverfahren zur 74. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Der Entwurf der 74. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70/28 werden mit ihrer Begründung einschließlich dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, dem Geologischen Gutachten, dem Entwässerungsgutachten, der Schalltechnischen Untersuchung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der **Zeit vom 24.06.2019 bis einschließlich 26.07.2019** öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit können der Entwurf der 74. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70/28 mit ihrer jeweiligen Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Geschäftsbereich Planen und Bauen, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg im Flur vor Zimmer 028 eingesehen werden. Stellungnahmen können schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift in Zimmer 028 abgegeben werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen öffentlich aus:

Schutzgüter	Vorliegende Unterlagen zur Einsichtnahme	In den Unterlagen enthaltene umweltbezogene Informationen
<i>Pflanzen, Tieren und biologische Vielfalt</i>	Umweltbericht des Büros HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten	Biotopverbundflächen, geschützte Biotope, Flora-Fauna-Habitat-Gebiet, ICE-Kompensationsmaßnahme, besonders oder streng geschützte Arten; Artenschutzrechtliche Risikoeinschätzung (Fließgewässer, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Äcker und Säume, Hochstaudenfluren), potenzielles Vorkommen streng oder besonders geschützter Arten; Verlust von Biotop- und Nutzungstypen und ihrer Lebensgemeinschaften; Vernetzung des Landschaftsraums; Umweltzustand, Erhaltungszustand der lokalen Popula-

		tionen, Verbotstatbestand (Tötungs- und Verletzungsverbote, Störungsverbote, Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Zugriffsverbote in Bezug auf Pflanzen); Ausgleichsmaßnahmen, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Büros HKR Stephan Müller	Biotopverbundflächen, geschützte Biotope, Flora-Fauna-Habitat-Gebiet, ICE-Kompensationsmaßnahme, besonders oder streng geschützte Arten; Potenziell natürliche Vegetation, Bestand Biotoptypen (Nutzungs- und Biotopstrukturen), Fauna; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Begrünungsmaßnahmen, Biotopfunktion; Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung Betroffenheit planungsrelevanter Arten wie Säugetiere und Vogelarten)
	Bezirksregierung Köln (Dezernat 51 – Landschaft/ Fischerei)	Vernetzung der Ausgleichsflächen
	Rhein-Sieg- Kreis (Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung – Fachbereich 01.3)	Ausgestaltung der Eingrünung, Durchführung einer Artenschutzprüfung
<i>Fläche</i>	Umweltbericht des Büros HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten	Flächenverbrauch (Neuversiegelung, Nutzungsumwandlung, Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, potentielle Zerschneidung bzw. Fragmentierung von Flächen); Biotopvernetzung, Zerschneidung und Fragmentierung
	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis)	Landwirtschaftliche Nutzfläche und Eingrünung
<i>Boden</i>	Umweltbericht des Büros HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten	Altlasten; Bewertung Bodenarten, Bodenbelastung, Versiegelung, Funktionseinschränkung/-verlust; Erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut; Ausgleichsmaßnahmen
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Büros HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten	Altlasten; Bodenarten, Eigenschaften und Belastungen; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Bodenfunktion
	Geologisches Gutachten des Büros Spitzlei & Jossen Ingenieurgesellschaft mbH	Untersuchung der Geländegestalt, der geologischen Verhältnisse (Untersuchung vorhandener Bodenarten und Bodenschichten) sowie des Altlastenrisikos
	Geologischer Dienst NRW	Beschreibung und Benennung des Schutzguts sowie weitere Hinweise zur Ingenieurgeologie (Baugrund ist vor Baubeginn objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten), zur Erdbebengefährdung und zum Mutterboden
	Landesverband Rheinland (Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland)	Bodendenkmalschutz, Bodendenkmäler und Bestimmungen der §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NRW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei Entdeckung von Bodendenkmälern)
	Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW)	Bergwerksfelder, Abbau von Mineralien
	Rhein-Sieg-Kreis (Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung – Fachbereich 01.3)	Abfallwirtschaft: Einbau von Recyclingbaustoffen, Entsorgung des Bodenmaterials; Bodenschutz: Schutzwürdigkeit der vorhandenen Böden und Beachtung des Bodens in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und der Bilanzierung mit den Ausgleichsmaßnahmen
<i>Wasser</i>	Umweltbericht des Büros HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten	Fließgewässer und Uferstrukturen, Grundwasser, Wasserschutzgebiet, Entwässerung, Versickerung; Schutz- und Sicherungsmaßnahmen
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Büros HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten	Wasserschutzgebiet; Oberflächengewässer und Grundwasser

	Geologisches Gutachten des Büros Spitzlei & Jossen Ingenieurgesellschaft mbH	Untersuchung der hydrologischen Verhältnisse (Untersuchung des Grund- oder Schichtenwasser), Beseitigung des Niederschlags- und Drainagewassers
	Gutachten Entwässerung Multifunktionsplatz Königswinter-Ittenbach des Ingenieurbüros Osterhammel GmbH	Ermittlung von Abflussmengen und Rückhaltevolumen des Regenwassers; geplante und zulässige Einleitungswassermenge, Drosselung
	Geologischer Dienst NRW	Beschreibung und Benennung des Schutzguts sowie weitere Hinweise zur Niederschlagsversickerung
	Bezirksregierung Köln (Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz)	geplantes Wasserschutzgebiet Thomasberg, Allgemeine Sorgfaltspflicht nach § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes zum Schutz des Grundwassers
	Bezirksregierung Amsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW)	Grundwasserabsenkungen (bedingt durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlebergbaus), Grundwasserleiter
<i>Klima und Luft</i>	Umweltbericht des Büros HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten	Lufthygienische Regulations- und Regenerationsfunktionen, Frisch-/Kaltluft; Freilandklimatische Bedingungen (Durchlüftung, Frischluftzufuhr), Klimatische Verhältnisse, Lufthygienische Belastungen (Luftschadstoffbelastung), Luftqualität
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Büros HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten	Klimaeinfluss, Windströmungen, lufthygienische Belastung (Luftschadstoffbelastung)
<i>Landschaft</i>	Umweltbericht des Büros HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten	Erholungsfunktion, Landschaftsbild, Vernetzung von Grünstrukturen
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Büros HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten	Kompensationsmaßnahmen, Erholung, Landschaftsbild
	Bürgerverein VVI Ittenbach e.V.	Zerschneidung der Ansicht, Zersiedelung
	Stellungnahme Bürger	Beeinträchtigung Landschaftsbild
<i>Menschen, menschliche Gesundheit und Bevölkerung</i>	Umweltbericht des Büros HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten	Auswirkungen auf das Wohnen, das unmittelbare Wohnumfeld und die wohnumfeldbezogenen Aufenthalts- und Erholungsfunktionen sowie Immissionen (Lärm, Abgase, Gerüche, Stäube, ..)
	Schalltechnische Untersuchung nach 18. BImSchV des Büros Schallschutz.biz	Untersuchung der Geräuschemissionen, die durch die Nutzung der Sportanlage (Sportgeräusche) inklusive des anlagenbezogenen Parkverkehrs (Parkierungsgeräusche), die an der bestehenden und geplanten schutzwürdigen Bebauung verursacht werden
<i>Kulturgüter/ Kulturelles Erbe/ Sachgüter</i>	Umweltbericht des Büros HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten	Baudenkmäler, landesbedeutender Kulturlandschaftsbereich, historische Kleinrelikte, Sichtbezüge und Landmarken, Landschaftsbild
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Büros HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten	Bodendenkmäler, landschaftsbedeutender Kulturlandschaftsbereich
	Landesverband Rheinland (Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege)	Kulturlandschaftspflege: Prüfung und Würdigung des Schutzgutes Kulturelles Erbe

Die Öffnungszeiten des Geschäftsbereiches Planen und Bauen sind:

montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bezogen auf die Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG, die in einem Verfahren nach § 1 Abs. 1 S.1 Nr. 4 UmwRG Gelegenheit zur Äußerung gehabt hat, im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Verfahren nach § 1 Abs. S. 1 Nr. 4 UmwRG nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 12.06.2019

Im Auftrag

Gez.
Heike Jüngling
Dezernentin

<<Plan einfügen>>

Geplanter Geltungsbereich

(ohne Maßstab)

